

Beschluß der Bürgerschaft

vom 13. September 1871.

1. Landstraße zu Woltmershausen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Seitens der Baudeputation beantragten Nachbewilligung für Pflasterung der Landstraße in Woltmershausen im Betrage von 3330 Thalern, und zwar nach Maßgabe der von der Finanzdeputation gemachten Vorschläge, einverstanden. Desgleichen findet sie bei der beantragten für Rechnung des Wegverbandes und der Gemeinde vorschußweise zu machenden Verwendung weiterer 3330 Thaler Nichts zu erinnern.

2. Wahl von Geschwornen.

Zu Mitgliedern der Commission zur Bildung der Geschwornenliste für die Stadt Bremen und das Landgebiet hat die Bürgerschaft aus ihrer Mitte die Herren:

Dr. Stachow,
B. Looje,
Ed. Müller,
J. D. Helmken,
C. Traub,
J. K. Kaufmann,
J. M. Wulstein,
H. Lampe,
C. Schönfelder,
R. Albrecht

erwählt.

3. Weggelderhebungsstelle an der Waller Chaussee.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den von der Baudeputation mit dem Architekten W. Wehhe abgeschlossenen Kauf- und Verkaufsvertrag, sowie die damit in Verbindung stehende Verlegung des Waller Chausseehauses und bewilligt die zum Ankauf des fraglichen Wehheschen Grundstückes erforderliche Summe von 3400 Thalern auf das diesjährige Budget.

4. Competenz des Oberappellationsgerichts und Proceßgang in Strafsachen bei demselben.

Auch ihrerseits genehmigt die Bürgerschaft die ihr mitgetheilte Uebereinkunft.

5. Medicinalordnung.

Die Bürgerschaft will unter den obwaltenden Umständen auf ihren Beschluß vom 21. Juni d. J. in Betreff des Honorars der Mitglieder des Gesundheitsraths nicht bestehen, macht dabei jedoch den Vorbehalt, daß innerhalb der nächsten drei Jahre eine Revision der nunmehr vereinbarten Medicinalordnung einzutreten habe.

6. Bewaldung der Bürgerweide.

Dem Antrage des Senats, die Dispositionsbefugniß des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide über das für den Bürgerpark bestimmte Areal noch ferner bis zum 31. December 1876 zu verlängern, ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

7. Pensionirung des Hafenausschere Kortlang.

Daß die dem Hafenausscher Johann Samuel Kortlang bisher zu Theil gewordene jährliche Gratification von 150 Thalern bei Festsetzung des diesem Beamten zu bewilligenden Ruhegehalts mit berücksichtigt und die Pension desselben auf 180 Thaler bemessen werde, ist auch der Bürgerschaft genehm.

8. Eisbrechdampfer.

Diesen Gegenstand will die Bürgerschaft nunmehr auf sich beruhen lassen.

9. Gesetzliche Bestimmungen für die Einquartierung und sonstige Kriegsleistungen.

Dem Antrage des Senats, die berichtende Deputation mit der vollständigen Wiederholung ihrer Berathungen zu beauftragen, vermag die Bürgerschaft nicht zuzustimmen. Mit einer Wiederaufnahme der Berathungen über die Ersatzsteuer (Ausgleichungssteuer), welche Berathungen in der Deputation bisher zu keinem Ergebnisse geführt haben (vergl. Bericht Seite 152, fünfter Absatz) ist die Bürgerschaft dagegen einverstanden und will ihren Beschluß vom 24. Mai d. J. insofern hiermit erweitert haben. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, ihr hierin beizutreten, damit die seit 1858 dauernden Berathungen endlich zum Abschlusse gelangen, und so zugleich auch die Vorschrift des §. 9 der Instruction zur Ausführung des Bundesgesetzes wegen der Quartierleistung für die bewaffnete Macht vom 31. December 1868 für Bremen ihre Erledigung finde, nach welcher Vorschrift bekanntlich die Communalauufsichtsbehörden auf den schleunigsten Erlaß eines Ortsstatutes für das Quartierwesen hinzuwirken haben.

10. Pflege der Musik.

Die Bürgerschaft wünscht eine Deputationsberathung über die Frage, ob und und eventuell in welcher Weise Seitens des Staates etwas mehr als bisher für die Pflege der Musik gethan werden möge. Indem sie dem Senate einen in ihrer Mitte gestellten, darauf bezüglichen Antrag mit motivirenden Ausführungen*) mittheilt, ersucht sie denselben um seine Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. September 1871.

1. Medicinalordnung.

Nachdem durch den Beschluß der Bürgerschaft vom 13. d. M. nunmehr ein Einverständnis über den Entwurf einer Medicinalordnung herbeigeführt ist, wird der Senat für die Publication dieses Gesetzes Sorge tragen, und sieht er der Namhaftmachung der zufolge §. 3. desselben von der Bürgerschaft zu wählenden Mitglieder der Sanitätsbehörde entgegen.

2. Reservelazareth.

Indem der Senat einen von der Lazarethdeputation eingereichten Bericht über ihre Wirksamkeit der Bürgerschaft hieneben mittheilt, erklärt er sich mit den Anträgen der Deputation in Betreff der Verwendung der bei dem Krankenhause und auf dem Neustadtbahnhofe errichteten Lazarethbaracken einverstanden, und zwar in Ansehung der für Errichtung eines provisorischen Hospitals in Bremerhaven zu bestimmenden Baracke in der Weise, daß die Kosten des Abbruchs dieser Baracke,

*) Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom Jahre 1871, S. 243—246.

des Transportes nach
setzung einer Ueberna
zur andern Hälfte au
und Eisenbahnen in
mit den weiteren Be
tiger Benutzung der
wird hierbei davon a
dürftig sowohl zu sta
soll, und daß demgen
gerechtfertigt erscheine
und Verwaltung zu

4. Be

Hinsichtlich d
Bürgerschaft vom 1

Anlage
zur Mittheilung d
vom 15. Septemb

der zur Errich

Nachdem
vom 1. und 2.
Zahl noch im
Soldaten geräu
welcher Weise
Baracken zu ve
um zugleich übe
Ergebnisse zu b

Dieselbe
dürfen, daß die
Bürgerschaft zu
des Kriegs und
Vaterlandes vern
den, in befriedige
Ganzen seit 21.
gefunden. Die
durchschnittlich fi
14. März d. J.
Wegen Verwund
Krankheiten 106
Von den